

**Vorlage Nr.:** 6.276/2017 öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Fortentwicklung des Grundschulstandortes  
Darlingerode

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 KVG LSA

**Begründung:** Die Stadt Ilsenburg (Harz) mit ihren Ortsteilen Darlingerode und Drübeck erfreut sich einer stetigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den Jahren 2009 bis 2016 von rd. 2900 auf 3819 gestiegen. Die Nachfrage nach Wohnraum und Flächen für Eigenheimgrundstücke ist unverändert hoch, allein im Ortsteil Darlingerode sind in den letzten Jahren rd. 50 Eigenheimbauplätze bebaut worden. Hinzu kommen Neubauten in der Dorflage bzw. Eigentümerwechsel in Bestandsimmobilien. Aus allem ergibt sich, dass die Bevölkerungszahl deutlich angestiegen ist, woraus wiederum eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte und im Hort rührt. Die Stadt ist daher gefordert, diese Entwicklung zu steuern und flexible Lösungen zu entwickeln. Der Landkreis seinerseits aktualisiert derzeit seine „Fortschreibung der Bedarfsentwicklungsplanung für Kindertagesbetreuung“ und hat um die Übermittlung eines städtischen Votums gebeten.

Ausgehend von der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz, den Zahlen der Stadtverwaltung sowie jenen der Darlingeröder Einrichtungsleiterin und Grundschuldirektorin ergibt sich die Situation, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Kapazitätsproblem insbesondere in Schule und Hort entstehen wird. Konkret ist die Planung der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Grundschulleiterin sieht deshalb ab 2018/2019 einen zusätzlichen Platzbedarf von mind. einem Klassenraum. Die Kita-Einrichtungsleiterin sieht ebenfalls dringenden weiteren Raumbedarf für

Kinder der Altersgruppe über 3 Jahre. Diese waren bisher über das „Krippenprogramm“ des Bundes nicht förderfähig.

Zur Lösung des Problems sind seitens der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft worden. So war u. a. die Überlegung im Raum, den Speiseraum zugunsten eines weiteren Klassen- oder Hortraums aufzugeben und die Schüler extern zu verköstigen. Dies ist aus Sicht beider Leiterinnen jedoch nicht praktisch umsetzbar, und im Falle eines Bustransportes der Kinder zur Sandtalhalle überdies mit jährlichen Transportkosten von rd. 20.000 € verbunden. Eine Nutzung des Hortgebäudes als Klassenraum ist ebenfalls aufgrund der Belegungszeiten durch die Kita ausgeschlossen.

Im Ergebnis ist vor Ort die Möglichkeit geprüft worden, weitere Raumkapazitäten zu schaffen. Dies wäre grundsätzlich durch Anbauten an das Hortgebäude und/oder den Speiseraum möglich. Ferner wäre es ebenfalls möglich, ein neues freistehendes Leichtbaugebäude im Bereich des Schulgartens zu errichten. Aus brandschutztechnischen Gründen scheidet ein Anbau an den Speiseraum jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Daneben ist mit einem bundesweit tätigen Modulbau-Anbieter nach Besichtigung des Geländes ein Angebot für einen Containerstandort erstellt worden. Als Standort für einen Modulbau aus zwei Containern kommen der Spielplatz oder der „Lehrerparkplatz“ in Betracht. Letzterer ist aus pädagogischen und technischen Gründen, wie z.B. der Anfahrt eines Kranes, zu bevorzugen. All diese Überlegungen sind in Anbetracht der Tatsache getätigt worden, die langjährige gemeinsame Beschulung der Drübecker und Darlingeröder Grundschulkinder am Standort Darlingerode beizubehalten. Zweifellos hat dies bereits jetzt in großem Maße zum Zusammenwachsen und zur Verständigung der Ortsteile Darlingerode und Drübeck beigetragen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet im Ergebnis:

1. Aufstellung eines Mietcontainers von 51 m<sup>2</sup> Nutzfläche und 12 m<sup>2</sup> Flur ab dem Schuljahresbeginn 2018/2019 für die Dauer von mind. zwei Schuljahren zur Nutzung als Klassen- und Hortraum
2. Planung eines multifunktionalen Anbaus oder freistehenden Raumes und Beantragung einer Förderung z. B. über das Sondervermögen des Bundes „Kinderbetreuungsausbau“ im Jahr 2017

3. Errichtung des (An-)Baus in den Jahren 2018/2019
4. Rückbau des Containers und Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils zum Schuljahr 2020/2021

## 2. Alternative

Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, Schüler aus Drübeck durch Änderung der Schuleinzugsbereiche in Ilsenburg zu beschulen. Die Kapazität der Prinzess-Ilse-Grundschule ist dafür auch grundsätzlich ausreichend. Problematisch bei dieser Variante ist die Kapazität des Hortes in Ilsenburg. Derzeit wird er von 168 Kindern besucht und befindet sich an der Kapazitätsgrenze. Die Kinder der evangelischen Grundschule werden ebenfalls von der PIN GmbH in den Räumlichkeiten der alten Grundschule betreut, auch hier ist ein positiver Aufwärtstrend gegeben. Des Weiteren wäre zu beachten, dass in den Jahren 2017/2018 die umfassende energetische Sanierung der Prinzess Ilse Grundschule erfolgen wird. Ab 2018 bis 2020 erfolgt dann nach aktuellem Planungsstand der Bau des Suenbach-Grabens über den Schulhof und daran anschließend die grundhafte Sanierung des Schulhofs.

Vor diesem Hintergrund ist ein Aufwuchs durch verpflichtende Beschulung aller Drübecker Kinder kritisch zu sehen, zumindest in diesem Zeitraum.

In der Gesamtschau und bei Abwägung aller Faktoren, insbesondere auch der gewachsenen Strukturen zwischen den Ortsteilen Darlingerode und Drübeck, wird die Variante 1 präferiert und dem Stadtrat vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt

1. Aufstellung eines Mietcontainers von 51 m<sup>2</sup> Nutzfläche und 12 m<sup>2</sup> Flur ab dem Schuljahresbeginn 2018/2019 für die Dauer von mind. zwei Schuljahren zur Nutzung als Klassen- und Hortraum  
Kosten: 25.000,00 € pro Jahr zzgl. Ausstattung
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer ingenieurtechnischen Planung für einen (An-)Bau am Standort Darlingerode sowie mit der Suche nach und Beantragung von Fördermitteln.

### **Abstimmung:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
davon anwesend**

**Ja-Stimmen**

**Nein-Stimmen**

**Enthaltung**

**Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des  
§ 33 KVG gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken**

Loeffke  
Bürgermeister

Anlage:  
Tabelle